



CDU Fraktion im Gemeinderat Eisingen

CDU Gemeinderatsfraktion Eisingen | Amselstraße 15/1 | 75239 Eisingen

Gemeinde Eisingen
Herrn Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger
Talstraße 1
75239 Eisingen

Christoph Schickle - Fraktionsvorsitzender -
Amselstraße 15/1
75239 Eisingen
07232/31 22 17

(Antrag 02/2023 – Ortsdurchfahrt_L 621)
Eisingen, den 09. Juni 2023

Vorlage für die Gemeinderatsitzung am 21.06.2023: Vorschlag Planung Ortsdurchfahrt L 621

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hottinger, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
die CDU Fraktion im Gemeinderat beantragt, die folgenden Vorschläge bei der Gestaltung der Ortsdurchfahrt im Rahmen der Sanierung der L 621 umzusetzen bzw. zu berücksichtigen.

Leitgedanke

Die letzte grundlegende Sanierung der Ortsdurchfahrt liegt gut 30 Jahre zurück. Dies bedeutet, dass die jetzige Sanierung das Ortsbild und den Verkehrsfluss für ca. 30 Jahre prägen wird. Deswegen ist eine gründliche und weitsichtige Planung übereiltem und oberflächlichem Vorgehen vorzuziehen.

Dies auch im Blick darauf, dass eine erste grobe Vorentwurfsplanung dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.09.2021 vorgestellt wurde. Vor dem Hintergrund, ohne Zeitnot gründlich und überlegt planen zu können, wurde seither im Gemeinderat immer wieder um Vorlage der weiteren Planung gebeten.

Dies ist durch das Planungsbüro erst in der Sitzung am 17.05.2023 geschehen.

1. Gestaltung der Bushaltestellen

Außer bei den Haltestellen Rathaus und Brunnenplatz bietet die anstehende Sanierung die Chance, Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten. Diese Neugestaltung sollte jedoch so geschehen, dass dadurch keine neuen und vermeidbaren Nachteile insbesondere für ÖPNV-Nutzer, andere Verkehrsteilnehmer und Anwohner entstehen. Deswegen sollten auch die neugestalteten Haltestellen in Form von Haltebuchten realisiert werden.

Laut „Leitfaden zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im KVV“ (s. Anlage) spielt die Position der zweiten Tür der Fahrzeuge eine entscheidende Rolle wenn für eine auszubauende Haltestelle aufgrund des Standorts nur eine begrenzte Länge zur Verfügung steht. Denn in unmittelbarer Nähe zu dieser Tür befindet sich in den modernen Niederflurbussen die nicht bestuhlte Sondernutzungsfläche, welche unter anderem für Schwerbehinderte, Rollstuhlfahrer und Fahrgästen mit Kinderwagen vorgesehen ist (s. Leitfaden KVV, S. 8 u. 9).

Die Haltestellen sollten deswegen als Haltebuchten so gestaltet werden, dass sich der erhöhte Bord im Bereich der 2. Fahrzeugtür befindet. So können (teil-) barrierefrei Haltestellen auch in Haltebuchten verwirklicht werden:

1.1 Haltestelle Weberstraße

Bleibt im jetzigen Bereich (vor Thollembeek) mit Haltebucht; bei Gelenkbussen (Länge 18m) ragt das Heck auf die Straße, die Haltebucht sollte so gestaltet sein, dass die 2. Fahrzeugtür barrierefrei erreichbar ist.

1.2 Haltestelle Königsplatz

Auch die Waldstraße kann für die Zufahrt genutzt werden. Auch hier ist so zu gestalten, dass die 2. Fahrzeugtür barrierefrei erreichbar ist.

1.3. Haltestelle Rathaus, Haltestelle Brunnenplatz

Können nicht barrierefrei gestaltet werden. Bleiben nicht barrierefrei oder entfallen.

1.4 Haltestelle Alte Steiner Straße

Aufgrund der Länge (mit Zufahrt bzw. Ausfahrt über Mündungen Alte Steiner Straße u. Vogelsangstraße ist eine Haltebucht auf großer Länge möglich. Da wegen Zufahrten/Garagen auch hier kein erhöhter Bord über die gesamte Länge möglich (und auch nicht notwendig) ist, auch hier erhöhter Bord im Bereich der 2. Tür und/oder an den möglichen Stellen.

1.5 Haltestelle Edeka

Kann bereits nach den bisherigen Planungen barrierefrei gestaltet werden. Diese Planung soll umgesetzt werden.

2. Information

Anwohner und insbes. Gewerbetreibende sollen über die vorgesehenen Maßnahmen, vor allem die Dauer der einzelnen Bauabschnitte, informiert werden.

3. Umleitung

Bei der Planung der innerörtlichen Umleitung besonders auch die Sicherheit der Schulwege berücksichtigen. Einzelne innerörtliche Straßen könnten während der Maßnahmen als Einbahnstraßen eingerichtet werden.

4. Vertragsstrafe

Bei Vergabe sind Vertragsstrafen in die Verträge mit aufzunehmen für die Fälle, dass Termine nicht korrekt eingehalten werden. Insbesondere, dass die Vorgabe eingehalten wird, dass die einzelnen Bauabschnitte nacheinander (und nicht parallel) umgesetzt werden.

Dadurch soll unsere Bevölkerung vor übermäßigen Belastungen geschützt werden.

Da die erste Entwurfsplanung in der Gemeinderatsitzung am 17.05.2023 erst eingebracht wurde, sollte ausreichend Zeit sein, eine tragfähige Planung zu erarbeiten. Falls notwendig sollten mit der Gesamtplanung oder der Planung einzelner Bereiche auch andere Planungsbüros beauftragt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schickle